

Schulunfälle

Schulunfälle



HANDLUNGSPROTOKOLL BEI SCHULUNFÄLLEN

Das Colegio San Cayetano verfügt über ein Handlungsprotokoll bei Schulunfällen, dessen Ziel es ist, eine angemessene Versorgung und eine wirksame Kommunikation mit den Familien zu gewährleisten.

Schulunfälle werden je nach Art der Verletzung und der erforderlichen Versorgung in **leichte, mittelschwere und schwere** Unfälle eingeteilt.

1. Leichte Unfälle

Die Lehrkraft nimmt eine erste Einschätzung vor und leistet die entsprechende Erstversorgung. Im Zweifelsfall ruft sie die Schulkrankenschwester, damit diese die Verletzung beurteilt, und informiert anschließend die Klassenleitung, damit die Eltern benachrichtigt werden.

2. Mittelschwere Unfälle

Ist die Verletzung mittelschwer und erfordert ärztliche Behandlung, wird die Krankenschwester zur Beurteilung gerufen, die Eltern werden verständigt und die entsprechende Unfallmeldung wird gemäß den Bedingungen der Schulversicherung bearbeitet.

Bei einem starken Schlag auf den Kopf wird die Familie umgehend informiert und die entsprechende Unfallmeldung erstellt.

3. Schwere Unfälle

Bei einem schweren Unfall wird das **PAS-Protokoll angewendet: Absichern, Alarmieren und Helfen**. Nach dem Absichern wird der Notruf 112 verständigt, um den Transport in die Vertragsklinik der Schulversicherung (**Juaneda**) zu veranlassen; anschließend werden die Eltern benachrichtigt.

4. Behandlung in der Clínica Juaneda

Wenn ein Unfall ärztliche Behandlung erfordert und die Deckung der **Schulversicherung** in Anspruch genommen wird, ist die **Clínica Juaneda** die zuständige Vertragsklinik.

Die Familie wird darüber informiert und muss sich gemäß den Anweisungen der Schule in die Clínica Juaneda begeben.

Bitte beachten Sie: Entscheidet sich die Familie für eine andere Gesundheitseinrichtung als die Clínica Juaneda, ist der Unfall weder durch die Schulversicherung noch durch die Schule gedeckt. In diesen Fällen trägt die Familie die Kosten der medizinischen Versorgung.

Für eine Behandlung in der Clínica Juaneda ist die Vorlage des **von der Schule ausgestellten ärztlichen Überweisungsscheins** unerlässlich.

5. Bis die Familie eintrifft

Bis die Angehörigen eintreffen, bleibt das verletzte Kind in Begleitung und unter der Aufsicht eines Erwachsenen.

Das Kind wird weder allein gelassen noch aus der Schule gebracht, es sei denn, dies ist aus medizinischen Gründen oder auf Anweisung der Rettungsdienste erforderlich.

6. Unfälle mit Zahnbehandlung

Erleidet ein Kind einen Unfall, der eine Zahnbehandlung erfordert, müssen sich die Eltern an die Schule wenden, um zu erfahren, welche Zahnkliniken Vertragspartner der Unfallversicherung der Schule sind. Anschließend vereinbaren sie einen Termin und legen die Unfallmeldung beim Arztbesuch vor.

7. Erste-Hilfe-Material und Defibrillatoren

Die Schule verfügt über Erste-Hilfe-Material und **automatisierte externe Defibrillatoren (AED)**, die in verschiedenen Bereichen des Schulgeländes verteilt sind, um im Notfall schnell handeln zu können.

Das Schulpersonal kennt den Standort des Notfallmaterials und die entsprechenden Handlungsabläufe.

Stand: 18. September 2026

Dieses Protokoll legt die allgemeinen Handlungsleitlinien der Schule bei Schulunfällen fest. In einer Notfallsituation werden stets die Anweisungen der Gesundheits- und Rettungsdienste befolgt.